

onemarkets Pictet Global Opportunities Allocation Fund Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Name des Produkts: onemarkets Pictet Global Opportunities Allocation Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900HXPLSW0P5FXM28

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:** ____ %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:** _____ %

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die ökologischen und sozialen Merkmale dieses Finanzprodukts sind:

- **Best-in-Class:**

Der Fonds ist bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten mit geringen Nachhaltigkeitsrisiken zu investieren, während er gleichzeitig solche mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken vermeidet und das Anlageuniversum um mindestens 20 % reduziert.

- **Normen- und wertebasierte Ausschlüsse:**

Der Fonds schließt Emittenten aus, die schwerwiegend gegen internationale Normen verstoßen oder bedeutende Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt ausüben.

- **Aktives Eigentum:**

Der Fonds übt seine Stimmrechte methodisch aus. Der Fonds kann sich auch mit dem Management von Unternehmen in Bezug auf wesentliche ESG-Themen in Verbindung setzen und Anlagen einstellen, wenn sich der Fortschritt als nicht zufriedenstellend erweist.

Der Fonds verwendet keinen Referenzwert, um zu bestimmen, ob er an den von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Die vom Fonds verwendeten Indikatoren umfassen:

- Engagement in Unternehmen, die einen erheblichen Teil des Umsatzes, des EBIT, des Unternehmenswerts oder ähnlicher Kennzahlen aus Wirtschaftstätigkeiten ableiten, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen
- Engagement in Einkünften aus Wirtschaftstätigkeiten, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen
- Reduzierung des Anlageuniversums auf der Grundlage von ESG-Faktoren
- Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, einschließlich des Engagements in Emittenten, die schwerwiegend gegen internationale Normen verstoßen oder bedeutende Aktivitäten mit nachteiligen ökologischen oder sozialen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt ausüben
- Prozentsatz der Versammlungen der geeigneten Unternehmen, bei denen Stimmrechte ausgeübt wurden

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Fonds kann teilweise in Wirtschaftsaktivitäten zur Finanzierung von Wertpapieren investieren, die im Wesentlichen zu den unten aufgeführten ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

- Andere ökologische
 - Klimaschutz oder Anpassung an den Klimawandel
 - Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
 - Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
 - Vermeidung und Kontrolle von Umweltverschmutzung oder
 - Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme
- Soziales
 - Integrative und nachhaltige Gemeinschaften
 - Angemessene Lebensstandards und Wohlbefinden für Endbenutzer, oder
 - Ordentliche Arbeit

Dies wird durch Anlagen in Wertpapieren zur Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten erzielt, die wesentlich zu den oben aufgeführten ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Zu den zulässigen Wertpapieren zählen Aktien von Unternehmen, die einen erheblichen Anteil ihrer Geschäftstätigkeit (gemessen an den Erträgen, dem EBIT, dem Unternehmenswert oder ähnlichen Kennzahlen) aus solchen Wirtschaftstätigkeiten ableiten.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Vorbehaltlich der Datenverfügbarkeit wendet der Anlageverwalter technische Screening-Kriterien an, die gemäß der EU-Taxonomie definiert sind, um die Eignung relevanter Wirtschaftstätigkeiten zu bestimmen.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Fonds berücksichtigt und mildert, wenn möglich, nachteilige Auswirkungen seiner Anlagen auf die Gesellschaft und die Umwelt durch eine Kombination aus Portfoliomanagemententscheidungen, aktiven Eigentumsaktivitäten und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Verhaltensweisen oder Aktivitäten verbunden sind.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Der Fonds schließt Emittenten aus, die schweren Konflikten in Bereichen wie Menschenrechte, Arbeitsstandards, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung unterliegen.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Ja, der Fonds berücksichtigt und mildert, wenn möglich, nachteilige Auswirkungen seiner Anlagen auf die Gesellschaft und die Umwelt, die als für die Anlagestrategie wesentlich angesehen werden, durch eine Kombination aus Portfoliomanagemententscheidungen, aktiven Eigentumsaktivitäten und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Verhaltensweisen oder Aktivitäten verbunden sind.

Vorbehaltlich der Datenverfügbarkeit ist der Anlageverwalter verpflichtet, mindestens einmal im Jahr nach besten Kräften anhand der von der Verordnung vorgeschlagenen verpflichtenden Indikatoren und Kennzahlen für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impact, PAI) über die nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen zu berichten.

Eine Liste der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen finden Sie in der Richtlinie für Verantwortungsbewusstes Anlegen von Pictet Asset Management.

Dort finden Sie auch detaillierte Informationen zu Ausschlüssen, die in der Richtlinie für Verantwortungsbewusstes Anlegen von Pictet Asset Management vorgesehen sind (<https://am.pictet/-/media/pam/pam-common-gallery/pictet-asset-management/responsible-investment-policy.pdf>).

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel:

Steigerung des Werts Ihrer Anlage.

Referenzindex:

n. Z.

Portfoliovermögen:

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien von Unternehmen, deren Management und Finanzdaten überdurchschnittlich erscheinen. Der Fonds investiert weltweit.

Derivate und strukturierte Produkte:

Der Fonds kann Derivate zur Reduzierung verschiedener Risiken (Absicherung) und für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen und strukturierte Produkte verwenden, um ein Engagement in Portfolioanlagen zu erzielen.

Anlageprozess:

Bei der aktiven Verwaltung des Fonds wählt der Anlageverwalter anhand einer Kombination aus Markt- und Fundamentaldatenanalyse eines Unternehmens Wertpapiere aus, die seiner Ansicht nach günstige Wachstumsaussichten zu einem angemessenen Preis bieten. Der Anlageverwalter betrachtet ESG-Faktoren als Kernelement seiner Strategie, indem er einen Best-in-Class-Ansatz verfolgt, der darauf abzielt, in Wertpapiere von Emittenten mit geringen Nachhaltigkeitsrisiken zu investieren und gleichzeitig solche mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken zu vermeiden, vorbehaltlich guter Unternehmensführung. Aktivitäten, die sich nachteilig auf die Gesellschaft oder die Umwelt auswirken, werden ebenfalls vermieden. Die Stimmrechte werden methodisch ausgeübt, und es kann versucht werden, durch Kontaktaufnahme zu Unternehmen deren ESG-Verhalten positiv zu beeinflussen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den in der Richtlinie für Verantwortungsbewusstes Anlegen (<https://am.pictet/-/media/pam/pam-common-gallery/pictet-asset-management/responsible-investment-policy.pdf>), SFDR-Produktkategorie, Artikel 8, enthaltenen Ausschlusskriterien des Anlageverwalters.

Darüber hinaus hat der Teilfonds Ausschlusskriterien festgelegt, die Unternehmen und/oder Länder und/oder Basiswerte identifizieren, in die nicht investiert werden sollte oder bei denen im Falle einer Anlage vordefinierte Grenzwerte eingehalten werden sollten.

Fondswährung:

EUR

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Fondselemente umfassen:

- Ausschluss von Emittenten, die:
 - an Atomwaffen aus Ländern, die nicht unter den Atomwaffensperrvertrag (Non-Proliferation of Nuclear Weapons, NPT) fallen, und anderen umstrittenen Waffen beteiligt sind
 - einen erheblichen Teil ihrer Einnahmen aus Tätigkeiten mit nachteiligen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt erzielen, wie Abbau von Kraftwerkskohle und Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle, unkonventionelle Öl- und Gasexploration und -produktion, konventionelle Öl- und Gasproduktion, Atomstromerzeugung, konventionelle Waffen und Kleinwaffen, Waffen für militärische Zwecke und waffenbezogene Produkte und Dienstleistungen, Tabakproduktion, Erwachsenenunterhaltung, Glücksspielbetriebe; weitere Angaben zu den für die obenstehenden Tätigkeiten geltenden Ausschlussgrenzwerten

entnehmen Sie bitte der Richtlinie für Verantwortungsbewusstes Anlegen von Pictet Asset Management.

- schwerwiegende Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze zu Menschenrechten, Arbeitsstandards, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung
- Analyse der ESG-Kriterien zulässiger Wertpapiere, die mindestens 90 % des Nettovermögens oder der Anzahl der Emittenten im Portfolio abdecken

Um die laufende Compliance sicherzustellen, überwacht der Fonds das ESG-Profil aller Wertpapiere und Emittenten, die Teil des Mindestanteils an ökologischen und sozialen Anlagen sind, wie unter „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ angegeben. Der Fonds stützt sich auf Informationen aus verschiedenen Quellen, z. B. proprietäre Fundamentalanalyse, ESG-Researchanbieter, externe Analysen (einschließlich der von Brokern), Kreditratingdienste sowie Finanz- und allgemeine Medien. Auf der Grundlage dieser Informationen kann der Anlageverwalter beschließen, bestimmte Wertpapiere hinzuzufügen oder einzustellen oder seine Bestände in bestimmten Wertpapieren zu erhöhen oder zu verringern.

Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ und „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Fonds reduziert sein Anlageuniversum, indem er mindestens 20 % der Emittenten mit den höchsten Nachhaltigkeitsrisiken entfernt.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Fonds bewertet Entscheidungsprozesse und Kontrollen von Unternehmen sowie die Frage, wie das Management die Interessen von Aktionären, Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden, der Gemeinschaft und anderen Interessengruppen in Einklang bringt.

Zu den beurteilten Bereichen gehören:

- Die Zusammensetzung des Führungsteams und des Verwaltungsrats, einschließlich der Erfahrung, Vielfalt und Verteilung der Rollen, sowie die Nachfolgeplanung und die Beurteilung des Verwaltungsrats
- Vergütung der Führungskräfte, einschließlich kurzfristiger und langfristiger Anreize und deren Ausrichtung auf die Anlegerinteressen
- Risikokontrolle und Berichterstattung, einschließlich Unabhängigkeit und Beschäftigungsdauer des Abschlussprüfers
- Aktionärsrechte, darunter das „One Share - One Vote“-Prinzip und Transaktionen mit verbundenen Parteien

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



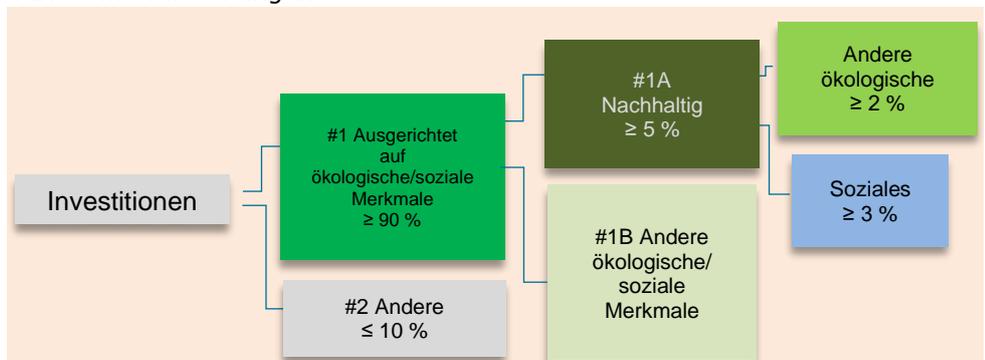
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Anmerkungen:

- Nachhaltige Anlagen werden auf Pass/Fail-Basis berechnet, einschließlich von Labelled Bonds (sofern für die Anlageklasse relevant) und Wertpapieren von Emittenten mit einem Mindestengagement (gemessen an Erträgen, EBIT, Unternehmenswert oder ähnlichen Kennzahlen) in Wirtschaftstätigkeiten, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.
- In Ermangelung einer EU-Sozialtaxonomie hat Pictet eine eigene Taxonomierichtlinie für soziale Faktoren entwickelt. Diese Richtlinie basiert auf dem 2022 von der EU-Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen veröffentlichten Bericht zur Sozialtaxonomie. Zulässige Aktivitäten sind als sozial vorteilhafte Güter und Dienstleistungen definiert, die wesentlich zu einem der folgenden drei sozialen Ziele beitragen: (1) integrative und nachhaltige Gemeinschaften, (2) angemessene Lebensstandards und das Wohlbefinden der Endbenutzer und (3) ordentliche Arbeit.
- Auf die EU-Umwelttaxonomie ausgerichtete Investitionen werden nach Umsatzgewichtung berechnet (d. h. Wertpapiergewichtungen werden mit dem Anteil der Erlöse aus Wirtschaftstätigkeiten, die zu relevanten Umweltzielen beitragen, multipliziert) und können nicht mit anderen Zahlen konsolidiert werden, die einem Pass/Fail-Ansatz folgen. Die Screening-Kriterien werden nach besten Kräften angewendet, um erheblichen Schaden abzumildern und den sozialen Mindestschutz aufrechtzuerhalten.
- Während der Fonds die Erreichung eines positiven ökologischen oder sozialen Ziels beinhaltet, zielt seine Anlagepolitik nicht auf spezifische Anlagen in Bezug auf eine Abschwächung des Klimawandels und eine Anpassung an den Klimawandel im Sinne der technischen Screening-Kriterien der Taxonomieverordnung ab.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**



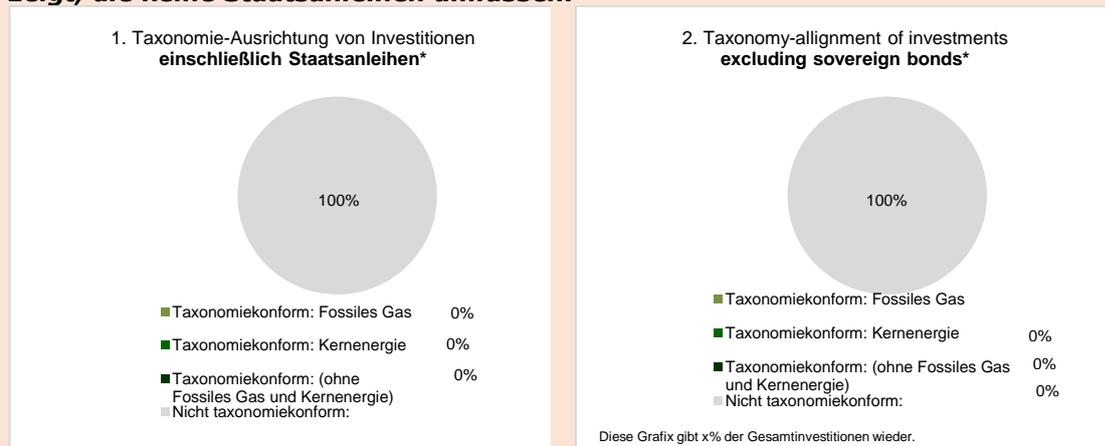
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert??**

- Ja: In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. Übergangstätigkeiten sind **Tätigkeiten**, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht** berücksichtigen.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht zutreffend

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

2 %

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

3 %

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zu den „sonstigen“ Anlagen des Fonds gehören Barpositionen und Derivate.

Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein spezifischer ESG-Index angegeben.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Nicht zutreffend

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht zutreffend

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Nicht zutreffend

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.structuredinvest.lu/de/en/fund-platform/esg.html>